



Aktuelles aus der Schulberatung September 2021

Inhalt:

- Zurück in der Schule
- Aufgaben und Grundsätze der Schulberatung
- Wege zur Schulberatung
- Zuständigkeiten
- Zurückstellungen
- Lese-Rechtschreibstörung
- Infektionsschutz

Zurück in der Schule

Nach zwei ungewöhnlichen und belastenden Schuljahren starten wir nun in ein neues Schuljahr, von dem wir hoffen, dass es so normal wie möglich verlaufen wird – dauerhaft präsent.

Zu dieser Normalität müssen wir alle jedoch erst wieder zurückfinden.

- Ein Teil der Kinder ist stärker belastet,
- manche haben vergessen, wie Unterricht in einer Klasse funktioniert,
- wie Gemeinschaft im Klassenzimmer stattfinden kann,
- welchen Regeln ein erfreuliches Zusammenleben unterliegt,
- wie man sich aufrafft, etwas zu tun oder zu unterlassen, was zu Hause möglich war.
- Manche jungen Grundschüler haben vergessen oder erinnern sich nicht genau daran, was es überhaupt heißt, ein Schulkind zu sein.

Wir alle haben und hatten in der Krise wichtige **Bedürfnisse** und Wünsche:

- nach Orientierung
- nach klaren Vorgaben
- nach Verständnis für eigene Ängste
- nach Mitsprache

Diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen kann in der Schule zum Teil gelingen!

Für uns alle gilt es nun wieder zurück in Routinen zu kommen nach bzw. in sehr anstrengenden Jahren der ständigen Umorientierung, Anpassung und Flexibilität. Gerade jetzt am Schuljahresanfang als Voraussetzung fürs Lernen, fürs Lücken-Schließen empfehlen wir alles in den **Fokus** zu stellen,

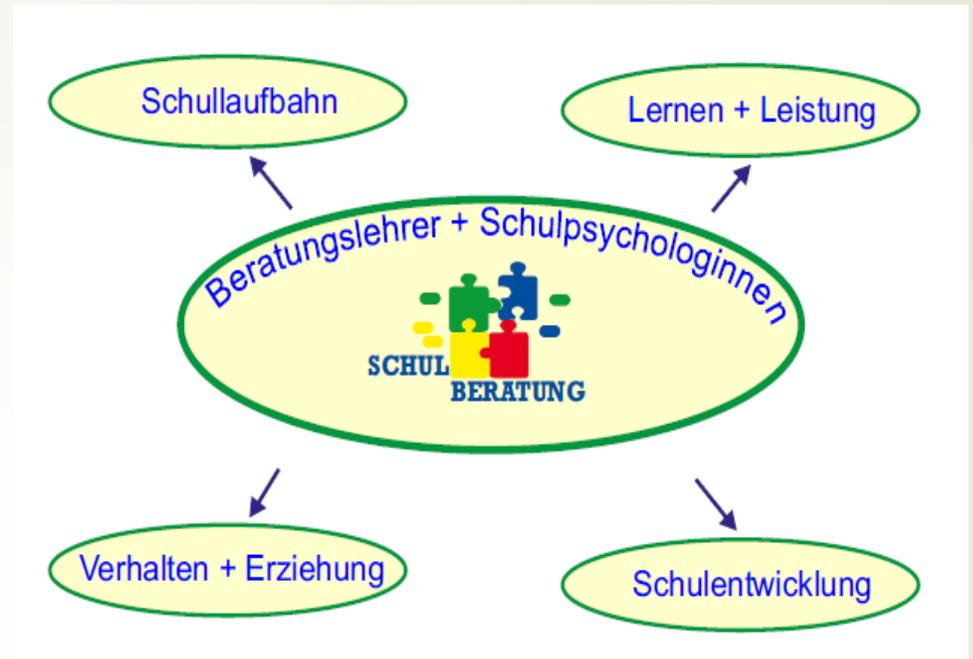
- was einen (Ordnungs-)Rahmen gibt (Rituale einführen, gemeinsame Regeln, Unterrichtsstrukturierung),
- was Sozialverhalten fördert,
- was Beziehung stiftet;
- achten Sie auf einen freundlichen Umgang(-ston) unter den Schülerinnen und Schülern,
- stellen Sie Kontakt zu den Eltern/Lehrkräften/Kindern her.

Erst wenn diese **Grundlagen** wieder funktionieren, kann auch Lernen stattfinden und gelingen.

Zielgruppenorientierte psychosoziale Unterstützung für Schüler/innen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, nicht unterrichtendes Personal sowie Schulleitungen findet auch weiterhin oft in Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Schulsozialarbeit, den Beratungslehrkräften und Schulpsychologinnen statt. Nutzen Sie gern diese Angebote, die Möglichkeiten des Austausches und der Zusammenarbeit.

Schulberatung – Aufgaben und Grundsätze

- ☞ Schwierigkeiten aufspüren
- ☞ Perspektiven sichtbar machen
- ☞ Lösungswege entwickeln, begleiten und evaluieren



Die Schulberatung bietet ihre Dienste allen am System Schule Beteiligten an, die diese in Anspruch nehmen wollen:

Schüler - Eltern - Lehrer - Kollegien - schulische Führungskräfte

Im Mittelpunkt unserer Beratung steht der Anspruch des Kindes auf angemessene Bildung und Erziehung.

Die Angebote der Schulberatung sind freiwillig. Wir arbeiten **ergebnisoffen, kostenfrei** und **vertraulich**.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulberatung

sind **freundlich, unvoreingenommen, geduldig, verschwiegen, zuverlässig** und **kompetent**.

Wir sind zuständig für alle *Grund- und Mittelschulen* im Schulamtsbezirk Pfaffenhofen an der Ilm.



Wege zur Schulberatung



1. Eltern (oder Lehrkräfte) kontaktieren den für ihre Schule zuständigen Berater.
 - a. Beratungslehrkraft bei allen pädagogischen Fragen: z.B. Schullaufbahnberatung, Lernproblemen, LRS,...
 - b. Schulpsychologinnen bei allen psychologischen Fragen: z.B. Konzentrationsprobleme, Schulangst, Verhaltensproblematiken, ...
2. Der Weg zum Kind führt bei unserer Beratung immer über die Eltern. Falls die Eltern die Beratung nicht wünschen, können sich Lehrkräfte auch selbst beraten lassen.
3. Auf unserer Homepage www.schulberatung-pfaffenhofen.de finden Sie alle wichtigen Informationen und Kontaktdaten.
4. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die angegebenen Telefonsprechzeiten oder den E-mailkontakt, da alle Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen auch als Lehrkräfte unterrichten.

Wer ist für unsere Schule zuständig?

Schule	Beratungslehrkraft	Schulpsychologin
Baar-Ebenhausen	Fr. Krug	Fr. Königer
Ernsgaden	Fr. Krug	Fr. Königer
Geisenfeld GS	Fr. Benedikter	Fr. Gerhardt
Geisenfeld MS	Fr. Benedikter	Fr. Tober
Gerolsbach	Fr. Maetschke	Fr. Leopold
Hohenwart GS	Fr. Krug	Fr. Leopold
Hohenwart MS	Fr. Krug	Fr. Leopold
Ilmmünster	Fr. Maetschke	Fr. Gerhardt
Jetzendorf	Fr. Scheider	Fr. Gerhardt
Langenbruck	Fr. Krug	Fr. Königer
Manching GS	Hr. Nißl	Fr. Selvaratnam
Manching MS	Hr. Nißl	Fr. Selvaratnam
Münchsmünster	Fr. Benedikter	Fr. Königer
Niederscheyern	Fr. Krug	Fr. Leopold
Oberstimm	Hr. Nißl	Fr. Fiedler
PAF J.-M.-Lutz	Fr. Maetschke	Fr. Gerhardt
GS Pfaffenhofen	Fr. Scheider	Fr. Gerhardt
MS Pfaffenhofen	Fr. Scheider	Fr. Pietsch
Reichertshausen GS	Fr. Scheider	Fr. Amasreiter
Reichertshausen MS	Fr. Scheider	Fr. Amasreiter
Reichertshofen GS	Hr. Nißl	Fr. Königer
Reichertshofen MS	Hr. Nißl	Fr. Tober
Rohrbach GS	Fr. Maetschke	Fr. Gerhardt
Rohrbach MS	Fr. Krug	Fr. Tober
Scheyern GS	Fr. Maetschke	Fr. Leopold
Scheyern MS	Fr. Maetschke	Fr. Gerhardt
Schweitenkirchen GS	Fr. Benedikter	Fr. Wiesheier
Schweitenkirchen MS	Fr. Benedikter	Fr. Wiesheier
Vohburg GS	Hr. Nißl	Fr. Königer
Vohburg MS	Hr. Nißl	Fr. Tober
Wolnzach GS	Fr. Benedikter	Fr. Amasreiter
Wolnzach MS	Fr. Benedikter	Fr. Leopold

Wege zur Schulberatung

Beratungslehrkräfte



Beratungslehrkraft (+ Stammschule)	Betreute Schulen	Telefonsprechzeit	Telefonnummer / Mail
Elke Benedikter MS Geisenfeld	GS/MS Geisenfeld – GS Münchsmünster GS/MS Schweitenkirchen – GS/MS Wolnzach	Mittwoch 7.45 – 8.30 Uhr	0173 – 21 25 26 8 elke.benedikter@schulberatung.gsms-ob.de
Susanne Maetschke GS Josef-Maria-Lutz	GS Gerolsbach – GS Ilimmünster - GS/MS Scheyern GS Josef-Maria-Lutz - GS Rohrbach	Montag 11.30 – 12.15 Uhr	0176 - 86 74 00 74 susanne.maetschke@schulberatung.gsms-ob.de
Robert Nißl MS Manching	GS/MS Manching - GS Oberstimm - GS/MS Reichertshofen GS/MS Vohburg	Freitag 9.50 – 10.35 Uhr	08459 - 323 11- 0 robert.nissl@@schulberatung.gsms-ob.de
Johanna Pangratz GS Langenbruck	Information folgt		
Alexandra Scheider MS Pfaffenhofen	GS/MS Pfaffenhofen - GS Jetzendorf - GS/MS Reichertshausen	Donnerstag 11.30 – 12.15 Uhr	08441 / 40 15 0 schulberatung-scheider@freenet.de
Anna Krug GS Manching	GS/MS Hohenwart - GS Ernsgaden - GS Niederscheyern GS Baar-Ebenhausen - GS Langenbruck - MS Rohrbach	Montag 11.20 – 12.15	08459-323 11-0 awerner@gs-ms-manching.de

Wege zur Schulberatung

Schulpsychologinnen



Schulpsychologinnen	Betreute Schulen	Telefonprechzeit	Telefonnummer
Barbara Amasreiter <i>GS Reichertshausen</i>	GS/MS Reichertshausen - GS Wolnzach	Mittwoch 8.45 – 9.30 Uhr	0159 – 030 81 306 barbara.amasreiter@schulpsychologie.gsms-ob.de
Deepthika Selvaratnam <i>GS Manching</i>	GS/MS Manching	Donnerstag 11.30 – 12.15 Uhr	08459 - 323 11-0 dselvaratnam@gs-ms-manching.de
Anna Fiedler <i>GS Oberstimm</i>	GS Oberstimm	Donnerstag 14.30 – 15.15 Uhr	08459 – 84 66 anna.fiedler.schulpsychologie@t-online.de
Andrea Gerhardt <i>GS Illmünster</i>	GS Lutzschule – GS Jetzendorf - MS Scheyern - GS Illmünster GS Pfaffenhofen – GS Geisenfeld - GS Rohrbach	Montag 13.00 – 14.00 Uhr	08138 - 66 55 51 foerderstelle-rechenschwaech.e.paf@gmx.de
Martina Königer <i>GS Oberstimm</i>	GS Ernsgraden – GS Baar-Ebenhausen GS Reichertshofen GS Langenbruck - GS Münchsmünster - GS Vohburg	Dienstag 13.00 – 13.45 Uhr	0152-52 45 13 52 martina.koeniger@gmx.de
Korinna Leopold <i>GS Niederscheyern</i>	GS Niederscheyern - GS Scheyern - GS/MS Hohenwart GS Gerolsbach - MS Wolnzach	Dienstag 8.45-9.30 Uhr	08441 – 40 82 41 34 k.leopold-gs@bayern-mail.de
Elena Pietsch <i>MS Pfaffenhofen</i>	MS Pfaffenhofen	Donnerstag 8.00 - 8.45 Uhr	08441 - 40 15 10 93 schulberatung.pietsch@gmx.de
Christina Wiesheier <i>GS Josef-Maria-Lutz</i>	GS/MS Schweitenkirchen	Montag 12.30 – 13.15 Uhr	0176-86 74 00 74 schulpsychologie-wiesheier.paf@gmx.de
Susanne Tober <i>Beratungsstelle</i>	MS Geisenfeld - MS Vohburg - MS Rohrbach - MS Reichertshofen Und bei dringenden Angelegenheiten	Dienstag 7.30-8.30 Uhr Donnerstag 13.00-14.00 Uhr	08452-2017 susanne.tober@schulpsychologie.gsms-ob.de

Zurückstellungen

- Durch die Ausnahmesituation der vergangenen Jahre konnten die Schulen und Kindergärten über die zukünftigen Absichten zum Teil weniger Informationen gewinnen. Erst jetzt, in den ersten Schulwochen sind differenzierte Beobachtungen möglich, die Aufschluss darüber geben können, ob ein Kind wirklich schon schulreif ist oder von Schulbesuch (bis zum 30.11.2021 möglich) zurückgestellt werden muss.
- Eine Zurückstellung kann aus gesundheitlichen, intellektuellen und sozial-emotionalen Gründen verfügt werden.
 - Das Kind hat Entwicklungsverzögerungen nach längeren Krankheiten
 - Das Kind ist noch nicht in der Lage mit dem Schulstoff, der Unterrichtsstruktur, den -abläufen klar zu kommen.
 - Das Kind ist noch nicht soweit in einer sozialen Gruppe zurechtzukommen, ist noch zu verspielt oder unkonzentriert.
- Die Schule (Klassenleitung und Schulleitung) oder die Eltern können hier initiativ werden.
- Begleitet wird eine Zurückstellung immer von Gesprächen mit und Beratung (auch durch die Schulberatung) der Erziehungsberechtigten über weitere Fördermöglichkeiten (SVE, Frühförderstelle, Kindergartenbesuch, Therapien, ...).
- Über die Zurückstellung entscheidet die Schulleitung.

- Rechtsgrundlage: **Art. 37 Vollzeitschulpflicht**

(2) ¹Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. ²Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts verfügt werden; **sie ist noch bis zum 30. November zulässig**, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. ³Die Zurückstellung ist nur einmal zulässig; Art. 41 Abs. 7 bleibt unberührt.

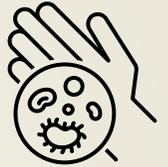
Lese-Rechtschreibstörung (BaySchO § 31 ff, BayEUG Art. 52)

<u>Ablauf bei neuen LRS-Anträgen</u>	<u>Ablauf bei Vorliegen eines Gutachtens</u>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Eltern beantragen bei der Klassenleitung mit Hilfe des Elternfragebogens eine Überprüfung 2. 2. Klassenleitung füllt den Lehrerfragebogen aus und kopiert weitere Unterlagen (aussagekräftige LZK etc., Kopien aus dem Schülerakt) 3. Klassenleitung schickt komplette Unterlagen an die zuständige Beratungslehrkraft (an die Stammschule) -> Elternfragebogen + Lehrerfragebogen + LZK etc. + Kopien aus Schülerakt 4. Testung und Gespräche durch die Schulberatung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eltern füllen den Elternfragebogen aus, geben Fragebogen und Gutachten bei der Lehrkraft ab. 2. Klassenleitung füllt den Lehrerfragebogen aus, kopiert weitere Unterlagen (aussagekräftige LZK etc., Kopien aus dem Schülerakt) 3. Klassenleitung schickt komplette Unterlagen an die zuständige Beratungslehrkraft (an die Stammschule) -> Gutachten + Elternfragebogen + Lehrerfragebogen + LZK etc. + Kopien aus Schülerakt 4. Prüfung des Gutachtens durch die Schulberatung - Gespräch mit den Eltern
<ol style="list-style-type: none"> 5. Erstellung und Versand einer schulpsychologischen Stellungnahme an die Schulleitung durch die Schulberatung 6. Eltern beantragen Nachteilsausgleich/Notenschutz bei Schulleitung 7. SL entscheidet über Erforderlichkeit, Umfang, Dauer und Form und erlässt einen Bescheid 8. SL gibt Bescheid an Klassenleitung (->in Schülerakt (Kopie)) und Eltern (Bescheid-Abdruck per Brief) 9. SL trägt in ASV im Modul „Schüler“ beim Reiter „Laufbahn“ die Art der Schwäche, Attestdatum mit Dauer und Bemerkung ein bzw. aktualisiert den Datensatz. 10. Lehrkraft bespricht mit Eltern den Bescheid und die Art der praktischen Umsetzung. 	

Anmerkungen zu LRS

- ▶ Bitte beachten Sie, dass ein Notenschutz oder Nachteilsausgleich **nicht rückwirkend** gewährt werden kann.
- ▶ Manchmal kommt es aufgrund der vielen Anträge zu einer **Wartezeit** bei der Schulberatung. In Rücksprache mit der Schulleitung können bereits ausgestellte Erlasse weiterhin gelten, bis ein aktuelles Ergebnis vorliegt.
- ▶ Eine erneute Überprüfung muss immer zum **Schulartwechsel** stattfinden (also z.B. immer in der 5. Klasse) und kann in anderen Fällen auf Initiative der Eltern oder der Schule veranlasst werden.
- ▶ Das **Vorlesen** der Aufgabenstellungen ist nur bis zum Ende der 6. Jahrgangsstufe vorgesehen und möglich.
- ▶ Leseproben **müssen** bewertet werden – hier gibt es keine Möglichkeit des Notenschutzes – nur die des Nachteilsausgleiches (z. B. Zeitverlängerung).
- ▶ Ein uns übersandtes Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters kann nur **mit** Elternantrag zugeordnet und bearbeitet werden.

Für alle persönlichen Kontakte gelten die Maßnahmen zum Infektionsschutz:



- **Kontakt mit erkrankten Personen findet nicht statt: Wenn Eltern/Kinder erkältet sind, sich krank fühlen oder Husten, Durchfall haben, müssen Sie Ihren Termin absagen. Wir vereinbaren entweder einen Ersatztermin oder steigen auf Telefon um.**
- Wir bitten Sie möglichst getestet (auch Selbsttest möglich), geimpft oder genesen zu den Terminen vor Ort zu kommen.
- Empfohlener Sicherheitsabstand; die Sitzgelegenheiten stehen weit genug auseinander.
- Räume werden gründlich gelüftet zwischen und auch schon während der Termine - ziehen Sie sich ggf. wärmer an.
- Es gelten die bekannten Regeln zur Händehygiene.
- Klienten bringen bitte ihre eigenen Stifte, Taschentücher, Schreibunterlagen und einen eigenen Mund-Nasenschutz mit.
- Treffen mit anderen Klienten werden durch geeignete Terminvergabe vermieden.
- Die Beratung findet nur in ausreichend großen und gut belüftbaren Zimmern statt.
- Weiterhin können und werden viele Gespräche über Telefon oder Videokonferenz stattfinden.